

Checkliste: Französischer Grenzgänger

1. Arbeitsbewilligung für Grenzgänger

In der Schweiz ist eine Grenzgängerbewilligung erforderlich:

- Antrag A1 (Gesuch Ausländerbewilligung): Die Vorderseite vom Grenzgänger ausfüllen lassen
- Kopie Personalausweis Grenzgänger
- Passfoto Grenzgänger
- Formular, Passfoto und Kopie des Personalausweises vom Grenzgänger an die zuständigen kantonalen Stelle schicken.

2. Steuern zahlen

Die Besteuerung der Einkünfte als Grenzgänger wird durch das [französisch-schweizerische Abkommen in Bezug auf die Gehaltszahlungen der GrenzgängerInnen vom 11.04.1983](#) geregelt.

Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Jura, Solothurn, Bern, Wallis, Waadt oder Neuenburg

- Keine Steuerabzüge erforderlich, der Grenzgänger zahlt Steuern in Frankreich.

Arbeitsort in anderen Kantonen (beispielsweise Kanton Aargau oder Zürich)

- Grenzgänger beim zuständigen Schweizer kantonalen Steueramt anmelden.
- Die Steuern als Quellensteuer direkt vom Lohn des Grenzgängers abziehen.

3. Anmeldung Krankenversicherung

- Die Krankenversicherung ist Aufgabe des Mitarbeitenden. Der Mitarbeitende kann sich in der Schweiz oder in ihrem Wohnsitzland Frankreich versichern.

4. Schweizer Rentenversicherung

- Die Rentenabzüge unterscheiden sich nicht von einem Schweizer Mitarbeiter. Automatische Abgaben erfolgen in die 1. Säule (AHV: Staatliche Vorsorge) und in die 2. Säule (Berufliche Vorsorge).